

- Ausfertigung -



**Amtsgericht  
Oldenburg (Oldb)**

**Beschluss**

69 IN 7/22

08.03.2022

In dem Insolvenzantragsverfahren

Bayerischer Versicherungsverband Versicherungsaktiengesellschaft,  
Maximilianstraße 53, 80538 München,

- Antragstellerin -

Verfahrensbevollmächtigte:  
Rechtsanwälte Ashurst LLP Rechtsanwälte, Ludwigstraße/Ludwigpalais 8, 80539  
München,

g e g e n

**Deutsche Lichtmiete AG, Im Kleigrund 14, 26135 Oldenburg (Oldenburg) (AG  
Oldenburg, HRB 210126),**  
vertreten durch den Vorstand

- Antragsgegnerin -

wird gemäß §§ 21, 22 InsO zur Sicherung der Masse und zum Schutz der Gläubiger  
gegen die Antragsgegnerin am **08.03.2022 um 09:09 Uhr** angeordnet:

1. Gemäß § 21 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 InsO wird die vorläufige Verwaltung des Vermögens  
der Antragsgegnerin angeordnet.

**Zum vorläufigen Insolvenzverwalter wird bestellt:**

Rechtsanwalt Rüdiger Weiß, Zippelhaus 5, 20457 Hamburg, Tel.: 040 30094115,  
Fax: 040 30094116, E-Mail: hamburg@wallnerweiss.de.

2. Gemäß § 21 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 Alt. 1 InsO wird der Antragsgegnerin ein allgemeines Verfügungsverbot auferlegt. Die Verfügungsbefugnis über das Vermögen geht auf den vorläufigen Insolvenzverwalter über.

Der Antragsgegnerin wird untersagt, Gegenstände ihres Vermögens zu veräußern und zu belasten, Ansprüche abzutreten sowie Forderungen einzuziehen.

3. Es wird gemäß § 21 Abs. 2 S. 1 Nr. 1a InsO ein vorläufiger Gläubigerausschuss eingesetzt. Zu Mitgliedern des vorläufigen Gläubigerausschusses werden bestimmt:

- 1) Herr Martin Steinke, Bundesagentur für Arbeit, vertreten durch die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven, Doventorsteinweg 48-52, 28195 Bremen, Tel. 0421 178 1071, [Martin.Steinke@arbeitsagentur.de](mailto:Martin.Steinke@arbeitsagentur.de)
- 2) Rechtsanwalt Alexander Ballmann, Ashurst, Ludwigpalais Ludwigstraße 8, 80539 München, Tel. 089 244421108, [alexander.ballmann@ashurst.com](mailto:alexander.ballmann@ashurst.com)
- 3) Rechtsanwalt Dr. Dominic Weber c/o CMS Hasche Sigle, Kasernenstraße 43-66, 40213 Düsseldorf
- 4) Herr Lars Clasen, c/o THD Treuhanddepot GmbH, Maßollenweg 4, 28355 Bremen
- 5) Herr Frank Günter, One Square Advisors GmbH, Theatinerstraße 36D, 80333 München, Tel. 089 1598980, [frank.guenther@onesquareadvisors.com](mailto:frank.guenther@onesquareadvisors.com)

4. Maßnahmen der Zwangsvollstreckung werden gem. § 21 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 InsO untersagt, bereits eingeleitete Maßnahmen werden einstweilen eingestellt - soweit nicht unbewegliche Gegenstände betroffen sind.

5. Den Schuldnern der Antragsgegnerin wird untersagt, an diese zu zahlen.

6. Der vorläufige Insolvenzverwalter wird mit der Durchführung der Zustellungen gemäß §§ 23 Abs. 1 S. 2, 21 Abs. 2 S. 1 Nr. 1, 8 Abs. 3 InsO beauftragt.

7. Der vorläufige Insolvenzverwalter soll gemäß § 22 Abs. 1 InsO

- a) das Vermögen der Antragsgegnerin sichern und erhalten
- b) ein Unternehmen, das die Antragsgegnerin betreibt, bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Insolvenzverfahrens mit der Antragsgegnerin fortführen, soweit nicht das Insolvenzgericht einer Stilllegung zustimmt, um eine erhebliche Verminderung des Vermögens zu vermeiden

8. Der vorläufige Insolvenzverwalter ist berechtigt, die Geschäftsräume der Antragsgegnerin zu betreten; die Antragsgegnerin hat dem vorläufigen Insolvenzverwalter Einsicht in ihre Bücher und Geschäftspapiere zu gestatten. Er kann die Herausgabe der Unterlagen an sich verlangen.

9. Der vorläufige Insolvenzverwalter wird zusätzlich beauftragt, als Sachverständiger zu prüfen, ob ein Eröffnungsgrund vorliegt und ob das Vermögen zur Deckung der Kosten des Insolvenzverfahrens ausreicht (§ 22 Abs. 1 S. 2 Nr. 3, Abs. 2 InsO); außerdem ist zu prüfen, welche Aussichten für eine Fortführung des von der Antragsgegnerin betriebenen Unternehmens bestehen. Ferner soll der Sachverständige auch Angaben dazu machen, in welchem Zeitraum die materiell-rechtliche Insolvenzreife eingetreten ist und es sollen insolvenzspezifische Ansprüche dargestellt werden.

10. Der Antragsgegnerin wird gemäß §§ 20, 97 InsO aufgegeben, sich unverzüglich mit dem vorläufigen Insolvenzverwalter in Verbindung zu setzen und ihm
- a) ein vollständiges Vermögensverzeichnis nach Aktiva und Passiva geordnet, unter Angabe der jeweiligen Zeitwerte und Fremdrechte (Eigentumsvorbehalte, Sicherungsübereignungen und Pfandrechte),
  - b) je ein Verzeichnis ihrer Gläubiger und Schuldner mit vollständigen Anschriften (keine Abkürzungen) unter Angabe der bestehenden Verbindlichkeiten bzw. Forderungen sowie des Grundes (z. B. Kaufvertrag, Darlehen usw.),
- vorzulegen.

11. Die Anordnung der vorläufigen Verwaltung erfolgt von Amts wegen.

Die Anordnung ist notwendig, um den Betrieb der Antragsgegnerin fortzuführen und zu erhalten.

12. Die Antragsgegnerin erhält Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Insolvenzantrag binnen zehn Tagen. Von einer vorherigen Anhörung der Antragsgegnerin vor Anordnung der Sicherungsmaßnahmen ist wegen der Eilbedürftigkeit der Sache abgesehen worden.

Es bestehen erhebliche Anzeichen dafür, dass die Antragsgegnerin gegen die schutzwürdigen Interessen der Gläubiger handelt. Die Antragsgegnerin hatte selbst die Insolvenz des Unternehmens mit dem Insolvenzantrag vom 30.12.2021 dargestellt. Diese Darstellung wird durch das Gutachten des Sachverständigen Rechtsanwalt Weiß vom 21.02.2022 in der Sache 69 IN 30/21 bestätigt. Mit Schreiben vom 22.02.2022 hat der seinerzeitige Vorstand der Antragsgegnerin den Insolvenzantrag aber ohne Angabe von Gründen zurückgenommen, ohne dass irgendwelche Gründe erkennbar wären, dass die Insolvenzgründe beseitigt worden wäre. Im Gegenteil scheint die Antragsgegnerin, wie aus einem dem Gericht vorliegenden Schreiben vom 07.03.2022 hervorgeht, erneut Insolvenzanträge einreichen zu wollen, so dass nach wie vor davon auszugehen ist, dass die Antragsgegnerin insolvent ist. Damit bestehen auch erhebliche Anhaltspunkte dafür, dass die Organe der Antragstellerin bislang unter Verstoß gegen § 15a Abs. 1 InsO und die entsprechenden Rechtsfolgen Gläubigerinteressen missachtet haben. Durch die grundlose und insolvenzrechtswidrige Antragsrücknahme in dem Eigenantragsverfahren sind auch weitere erhebliche Kosten in dem Vorverfahren entstanden, die sich nunmehr zu Lasten der Gläubiger auswirken.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Diese Entscheidung kann durch die Antragsgegnerin mit der sofortigen Beschwerde angefochten werden. Darüber hinaus kann, wenn nach Art. 5 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2015/848 das Fehlen der internationalen Zuständigkeit für die Eröffnung des Hauptinsolvenzverfahrens gerügt werden soll, die sofortige Beschwerde auch von jedem Gläubiger eingelegt werden.

Sie ist innerhalb einer Notfrist von 2 Wochen bei dem Amtsgericht Oldenburg (Oldb), Elisabethstr. 8, 26135 Oldenburg, Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach: govello-1166696727501-000010142 einzulegen.

Die Frist beginnt mit der Zustellung bzw. mit der Verkündung der Entscheidung. Soweit die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt ist, beginnt sie, sobald nach dem Tage der Veröffentlichung zwei weitere Tage verstrichen sind. Erfolgt die öffentliche Bekanntmachung neben der Zustellung ist für den Beginn der Frist das frühere Ereignis maßgebend.

Die Beschwerde kann durch Einreichung einer Beschwerdeschrift bei dem o. g. Gericht eingelegt oder auch zu Protokoll der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts erklärt werden, wobei es für die

Einhaltung der Frist auf den Eingang bei dem o. g. Gericht ankommt. Sie ist von dem Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Soll die Entscheidung nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen.  
Die Beschwerde soll begründet werden.



Neese  
Richter am Amtsgericht

Hinweise (Art. 13 und 14 DSGVO) zum Datenschutz und zu Ihren Rechten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter:  
[https://www.amtsgericht-oldenburg.niedersachsen.de/wir\\_ueber\\_uns/datenschutz\\_datenschutzbeauftragter/informationen-zum-datenschutz-164762.html](https://www.amtsgericht-oldenburg.niedersachsen.de/wir_ueber_uns/datenschutz_datenschutzbeauftragter/informationen-zum-datenschutz-164762.html) Auf Wunsch werden wir Ihnen die Datenschutzerklärung auch zusenden.

Ausgefertigt  
Oldenburg (Oldb), den 08.03.2022

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Reinelt".

Reinelt, Justizhauptsekretärin  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

